

Tätigkeitsbericht 2019
der
Alfred und Angelika Gutermuth-Stiftung

Auszug

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde mit Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 24. 09. 1998 – Az. III 21- 25 d 04.11 – (12) 415 errichtet, und die Änderung der Stiftungssatzung vom 15. 10. 2019 am 20. 12. 2019 anerkannt.

Nach dem Willen der Stifter fördert sie Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der bösartigen Erkrankungen des blutbildenden Systems, insbesondere des myelodysplastischen Syndroms, der Leukämie und assoziierter Erkrankungen. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuer-Nr. 45 250 55430 - K18, wurde am 02. 08. 2017 für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 erteilt und die Stiftung als gemeinnützig zur Förderung der Wissenschaft und Forschung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO anerkannt.

Mit Bescheid vom 07. 08. 2014 des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuer-Nr. 45 250 55430 - K18, wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Mitglieder des Vorstandes:

PD Dr. med. Hans Martin, Med. Klinik III, Klinikum der J.W. Goethe-Universität Ffm.
(Vorsitzender)

Stephan Yanakouros, Frankfurter Sparkasse (stellvertr. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Wolf-Karsten Hofmann, Direktor der III. Med. Klinik Hämatologie und Onkologie,
Universitätsmedizin Mannheim

Dr. Ursula Goedel, Leitende Oberstaatsanwältin i. R., Schwalbach a. Ts.

Markus Hartmann, Frankfurter Sparkasse

Alfred Gutermuth, Berlin

Die Stiftung verfügt über kein entgeltlich tätiges Personal. Der Vorstand der Stiftung ist ehrenamtlich tätig. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Frankfurter Sparkasse, die Bearbeitung der Bußgeldangelegenheiten und Spendeneingänge wird überwiegend vom Unterzeichner wahrgenommen

Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019

Das Stiftungskapital wurde im Jahr 2019 durch Zustiftungen um 2.974,20 € und einer Zuweisung aus der freien Rücklage von 20.000 € erhöht und betrug am 31. 12. 2019 insgesamt 1.163.,296,13 €. Es besteht aus Grundvermögen und Finanzmitteln.

Die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde im Rahmen der zulässigen Höchstbeträge der Abgabenordnung um 12.025,73 € aufgestockt. Sie beträgt nach Entnahme von 20.000,-- € für das Grundstockvermögen 54.425,84 €.

Die Einnahmen der Stiftung sind im Berichtsjahr wieder überwiegend von zugewiesenen Geldauflagen in Höhe von 97.315,00 € der Justizbehörden in Hessen und Berlin bestimmt worden (Hessen 47.620,-- €, Berlin 49.695,-- €).

Die Erträge aus Kapitaleinnahmen beliefen sich auf 18.456,25 €, an Spenden sind 2.016,55,-- € zu verzeichnen. Die Erträgnisse einer Beteiligung an einem Immobilienfond sind in den Erträgen aus Kapitaleinnahmen enthalten.

Das Honorar für die administrative Stiftungsverwaltung der Frankfurter Sparkasse betrug 4.565,04 €. Darin enthalten sind die Kosten für die Finanzbuchhaltung und den Jahresabschluss der (W+St Frankfurt GmbH) Steuerberatungsges. Wirtschaftsprüfungsges.) in Höhe von 1.582,70 € und die Kosten für den Bundesanzeiger.

Nebenkosten des Geldverkehrs beliefen sich auf 481,79 € und für Depotgebühren fielen 992,06 € an. Für sonstige Aufwendungen (Mitgliedsbeitrag für den Bundesverband Deutscher Stiftungen) wurden 150,-- € ausgegeben.

Durch Abschreibung von Finanzanlagen und dem Verlust aus der Veräußerung von Wertpapieren waren unter Einrechnung der Wertaufholung von Wertpapieren – 2.472,37 € zu verbuchen. Wegen verminderter Einnahmen zu den Vorjahren betragen die reinen Verwaltungskosten der Stiftung in Bezug auf die Einnahmen 3,81 %.

Die noch auszukehrenden Mittel des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 55.671,52 €. Sie werden vorgetragen und im Jahr 2020 ausgeschüttet.

Aufgrund einer Vermögensumschichtung investiert die Stiftung in Immobilien, um die Erträgnisse für den Stiftungszweck zu generieren. 2015 wurde in Berlin ein Grundstück erworben, auf dem ein Wohnhaus für zwei Familien entstand. Die Vermietung erfolgt ab 01. 01. 2020.

Umsetzung des Stiftungszweckes

Für die Projektförderungen des Jahres 2019 in Höhe von 125.947,50 € wurde aus dem Ergebnisvortrag ein Betrag in Höhe von 92.048,09 € entnommen. Weitere 22.000,-- € wurden in eine zweckgebundene Rücklage für Förderungsverpflichtungen eingestellt.

Die nachstehenden Projekte wurden im Jahr 2018 beschlossen: siehe [Gesamtübersicht](#)

Auf veröffentlichte Forschungsergebnisse wird nach Möglichkeit auf der Webseite www.gutermuth-stiftung.de bei den jeweils geförderten Projekten hingewiesen.

Den Justizbehörden, Zustiftern und Spendern, den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeitern der Frankfurter Sparkasse sowie den die Projekte ausführenden Wissenschaftlern danke ich sehr für ihre Arbeit und Unterstützung.

Berlin, im Februar 2020

gez. A. Gutermuth